



Pressemitteilung

vom 2. Juni 2026
Seite 1 von 2

Bilanz des bundesweiten Schwerpunkteinsatzes – Fortführung der Einsatzmaßnahmen an gewaltbelasteten Bahnhöfen

Die Bundespolizei führte am zurückliegenden Wochenende an insgesamt 50 Bahnhöfen den dritten bundesweiten Schwerpunkteinsatz im Jahr 2026 zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität durch.

Etwa 2.200 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei kontrollierten in der Spitze zeitgleich vom Freitag, 29. Mai (15:00 Uhr), bis zum Sonntag, den 31. Mai 2026 (03:00 Uhr), rund 7.600 Personen. Hierbei wurden mehr als 4.800 Personen aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen durchsucht. Im Rahmen der Überprüfungen wurden schließlich über 200 Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, davon u.a.

- etwa 43 Ermittlungsverfahren wegen Gewaltdelikten,
- 67 Verfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz (Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren) und
- 81 Verstöße gegen Allgemeinverfügungen der Bundespolizei, die das Mitführen von gefährlichen Gegenständen in Bahnhöfen untersagen.

Bei 334 Personen lag ein Fahndungstreffer vor, davon 235 wegen Aufenthaltsermittlungen. Bei 18 Personen vollstreckten die Einsatzkräfte offene Haftbefehle.

Die Beamtinnen und Beamten stellten im Rahmen des Einsatzes rund 160 gefährliche Gegenstände sicher und beschlagnahmten unter anderem Messer, Reizstoffsprühgeräte sowie verschiedene straf- oder ordnungsrechtlich relevante Gegenstände.

Weiterhin erteilten die Einsatzkräfte rund 250 Platzverweise und führten über 150 sogenannte Gefährderansprachen durch.

In insgesamt vierzehn Fällen leisteten Tatverdächtige Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen und griffen in diesem Zusammenhang in sechs Fällen die Einsatzkräfte tätlich an.

Gero von Vegesack (V.i.S.d.P.)

BUNDESPOLIZEIPRÄSIDIUM
LEITUNGSSTAB 2- PRESSE-
UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: +49 331 97997-9410
Fax: +49 331 97997-9321

presse@polizei.bund.de
www.bundespolizei.de





Nr. 7 vom 2. Juni 2026
Seite 2 von 2

Hinweis: Die statistischen Daten basieren auf einem
Sondermeldedienst und können sich im Rahmen der
Qualitätssicherung noch ändern.